



NIEDERSCHRIFT

IV/2018

über die am **Donnerstag, 12. April 2018** im Sitzungszimmer (Gemeindeamtsgebäude) abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 24.00 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Alois Strassegger, Maria Korin, Rupert Oberhauser, Mag. Alexander Dornauer, GR Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Johannes Wolf, Melanie Reimair, Rudolf Kaltenhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle

Ersatz: DI Gerhard Neuner (erscheint um ca. 20.30 Uhr)

Zuhörer: 6 + DI Jan Unterberger von der Fa. PLAN ALP zu Punkt 2 der Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. III/2018 vom 15. 3. 2018
2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Genehmigung des Entwurfs
3. Antrag auf Erhebung der Anzahl der Haushalte im Objekt Kapelläcker 22; weitere Vorgangsweise
4. Jahresrechnung 2017 - Beschlussfassung und Entlastung gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2011
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.:

Wortmeldungen:

GR Gebhard Schmiederer möchte, dass dieser Punkt vor den Punkt 5 „Anträge...“ gesetzt wird, weil er dort den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellen möchte. Es sind Punkte enthalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Bgm. Hubert Kirchmair erklärt, dass grundsätzlich jede Gemeinderatssitzung öffentlich ist. Die Niederschriften sind kein Geheimnis. Zudem werden diese nach ihrem Erscheinen von so mancher Liste an hunderte Personen verschickt. Jetzt auf einmal wären sie geheim, das ist unverständlich.

ANTRAG GR Gebhard Schmiederer:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 1 ans Ende der Tagesordnung kommt. Begründung: im Anschluss möchte GR Schmiederer, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird.

Abstimmung:

Der Bürgermeister bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung: wer von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten will, dass der Punkt 1 am Ende der Tagesordnung behandelt wird?

1 Gemeinderat stimmt dafür 10 GemeinderätInnen stimmen dagegen, 1 Gemeinderätin enthält sich der Stimme. (Enthaltung GRⁱⁿ Maria Korin mit der Begründung, weil sie sich nicht vorstellen kann, um was es geht). Der Antrag ist somit abgelehnt.

GR Gebhard Schmiederer möchte einen weiteren Antrag zum Tagesordnungspunkt stellen und zwar: „Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit“.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein abgelehnter, bzw. ein weiterer Antrag nicht noch einmal gestellt werden darf.

GR Hermann Platzer bezieht sich auf den letzten Absatz der Niederschrift, Seite 2887 „Bemerkungen“ (Tonaufnahmen mittels Mobiltelefon) und möchte vom Amtsleiter wissen, ob eine rechtliche Überprüfung stattfand. Der Amtsleiter erklärt, dass Tonbandaufnahmen mit Geräten ohne technische Möglichkeit einer Weitergabe an Dritte, gestattet sind. Aufnahmen, z.B. mit modernen Smartphones, welche diese Möglichkeit bieten, sind deswegen nicht erlaubt.

Auch GR Platzer hat sich beim Bezirkshauptmann erkundigt. Die Angaben des Amtsleiters wurden bestätigt. Auch anderer Geräte sind nicht ohne Zustimmung des Bürgermeisters erlaubt. Das bedeutet, dass GR Schmiederer fünf Jahr lang unberechtigt Tonaufnahmen gemacht hat. GR Platzer erwartet sich eine schriftliche oder mündliche Entschuldigung des GR Schmiederer, anderenfalls muss die Sache an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden. GR Schmiederer bittet selbstverständlich darum, die Sache weiter zu leiten.

ANTRAG zur Geschäftsordnung GR Hermann Platzer:

Der Gemeinderat wolle beschließen, den Text des § 36 Abs. 1 TGO 2001

„die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Jedermann ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen sind nur mit Genehmigung des Bürgermeisters zulässig“

in die Geschäftsordnung aufzunehmen. Als Zusatz soll angeführt werden, dass die Verwendung von Smart und/oder I-Phones sowie etwaigen Geräten die eine Übermittlung von Daten an Dritte ermöglichen, bei Gemeinderatssitzungen nicht erlaubt sind.

Weiters beantragt GR Platzer, dass GR Schmiederer bei der Bezirkshauptmannschaft wegen der widerrechtlich vorgenommenen Aufzeichnungen angezeigt wird.

Abstimmung:

Der Bürgermeister bringt den Antrag zu Abstimmung und fragt wer diesen annimmt?

11 GemeinderätInnen stimmen dafür, 1 Gemeinderat (GR Schmiederer) stimmt dagegen).*

**) Begründung Gegenstimme GR Schmiederer: das ist ein selbständiger Antrag der nach der TGO genauen Richtlinien unterliegt. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich. Ein Antrag muss binnen 6 Monaten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der gegenständliche Antrag würde bedeuten, dass etwas in die Geschäftsordnung kommt, was sowieso schon gesetzlich vorgesehen und einzuhalten ist.*

Beschluss zu Punkt 1.:

Die Niederschrift vom 15.3.2018 wird mit 11 gegen 1) Stimme zur Kenntnis genommen.*

**) Begründung der Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer: in der Niederschrift sind Textpassagen enthalten, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, weshalb er mit der Niederschrift nicht einverstanden ist. GR Schmiederer kündigt an, eine Aufsichtsbeschwerde einzubringen.*

Zu Punkt 2.: Prolog Bürgermeister: seit der Vorbegutachtung durch die Fachabteilung der Landesregierung, wurden weitere Änderungen vorgenommen. Nunmehr soll der Entwurf beschlossen und in Folge um Freigabe beim Land angesucht werden. Nach Freigabe, wird die Auflage des Entwurfs zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen.

Der Bürgermeister bittet den anwesenden raumordnungsfachlichen Sachverständigen der Firma PLAN ALP, Dipl.-Ing. Jan Unterberger, um Erklärung und Erläuterung der Änderungen seit der Vorbegutachtung. Die Änderungen werden im Einzelnen vorgetragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden strittige Punkte jeweils sofort abgestimmt!

1. S 20 - Entfernung der Sondernutzung Reithalle, Pferdeboxen und Manipulationsfläche

Die Signatur wurde herausgenommen. GR Gebhard Schmiederer weist darauf hin, dass es dazu eine positive Vorbegutachtung seitens des Landes gab. Die Ausweisung wurde als unproblematisch gesehen. Stempel die im Konzept enthalten sind, sind noch nicht gewidmet. Es gibt also keinen Grund den Stempel nicht im Entwurf zu belassen; was spricht dagegen?

Dafür spricht laut GRⁱⁿ Maria Korin, dass sich Reiter mehr in der Halle als auf den Wegen und Straßen in Ebenwald aufhalten würden und dadurch zur Entschärfung des Problems „Reitwege“ in Ebenwald beigetragen wäre.

Abstimmung:

Bürgermeister: wer stimmt zu, die Reithalle im Konzept zu belassen?

5 GemeinderätInnen stimmen dafür, 8 GemeinderätInnen stimmen dagegen.

2. Siedlung Haller Innbrücke (Roachensiedlung) - Belassung der Siedlung außerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs**Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

3. Tischlereibetrieb östlicher Ortseingang - Änderung des Stempels von „S“ (Sonderfläche) in „M“ (Mischgebiet mit eingeschränkter Wohnnutzung)

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

4. Östlicher Ortsausgang, südlich der Landesstraße (S11 + S12) beide Bereiche liegen nunmehr außerhalb des baulichen Entwicklungsbereichs; betriebliche Nutzung ohne Wohnnutzung (S11), bzw. landwirtschaftliche Nutzung ohne Wohnnutzung (S12).

Diskussion und Wortmeldung:

GR Gebhard Schmiederer: der östliche, landwirtschaftliche Bereich ist klar; wo allerdings der Unterschied des westlichen Bereichs zur gegenüberliegenden Widmung „Mischgebiet mit Wohnnutzung“ liegt ist nicht klar? - Warum soll das gegenüberliegend (südlich der Landstraße) nicht gehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich nordseitig um einen Familienbetrieb handelt, der dort wohnt und arbeitet, auf der gegenüberliegenden Seite ist dies nicht der Fall.

Das sieht GR Schmiederer anders, da auch für den Jungbauern Wohnraum benötigt wird.

Der Bgm. verweist auf ein entsprechende Gutachten, wonach in diesem Fall kein Wohnbedarf gegeben ist. Auch BgmStv. Johannes Wolf weist auf das negative Gutachten der Fachabteilung hin, in welchem eine weitere Betriebswohnung abgelehnt wird.

GR Schmiederer verweist auf andere Widmungen in der Gemeinde, die sehr wohl eine gewerbliche Nutzung mit Wohnnutzung für den Betreiber vorsehen.

GR Schmiederer stellt den Antrag, wieder eine Mischwidmung mit betriebstechnischer Wohnung ins Konzept aufzunehmen.

GRⁱⁿ Maria Korin fragt, ob die Siedlungsgrenze im Fall einer Wohnnutzung verlegt werden müsste. Der Bürgermeister bejaht diese Frage - im Falle einer Wohnnutzung müsste die Siedlungsgrenze verlegt werden, da es sich dann um einen baulichen Entwicklungsbereich handelt (die Meinungen gehen diesbezüglich auseinander, ob bei einer Sonderfläche mit Wohnnutzung die Siedlungsgrenze verschoben werden müsste).

Abstimmung:

Bürgermeister: wer spricht sich für eine betriebliche Nutzung ohne Wohnnutzung aus? 12 GemeinderätInnen stimmen dafür, 0 GemeinderätInnen dagegen.

GR Gebhard Schmiederer erklärt sich (menschlich) als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

5. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs im Bereich einer Teilfläche der Gp. 94 um rd. 390 m² (Dorfweg).

Abstimmung:

Bürgermeister: wer spricht sich für die Änderung aus?

11 GemeinderätInnen sprechen sich dafür 1 Gemeinderätin dagegen aus. BgmStv. Johannes Wolf erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

6. W 21a - Rücknahme Erweiterungsfläche als Teilfläche der Gp. 1374/1 („Schöberl“) im Ausmaß von ca. 2.400 m²

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

7. Abänderung bzw. Präzisierung der Festlegungen zu Neu- Um- und Zubaumaßnahmen in Anlage B

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

8. Erhöhung der Verdichtungsmöglichkeit bei Gebäuden, bei denen die erstmalige Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurückliegt von 140 auf 160 m³ - Deckelung mit 2,2 (BMD Bonus)

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 12 gegen 1) Stimme für diese Änderung.*

*) GR Gebhard Schmiederer - Begründung der Gegenstimme (Text wurde von GR Schmiederer übernommen)

Zubauten an Gebäuden, bei denen die erstmalige Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurückliegt. In den Dichtezonen 1 und 2 Grundsätzlich begrüßenswert. Maximaldichte bei D1 + 160m³ Baumasse und D2 + 160m³ Baumasse auch begrüßenswert. Die Höhe der zusätzlichen Baumasse sollte an die Grundstücksgrößen angepasst / gestaffelt werden. Größeres Grundstück höhere zusätzliche Baumasse. Kleineres Grundstück kleinere zusätzliche Baumasse. Generell + 160m³ unabhängig von der Grundstücksgröße ist nicht logisch. Die Deckelung mit dem absoluten Wert von 2,2 BMD finde ich nicht so gut. Wichtig wäre, dass bei diesen Gebäuden (Baubewilligung mehr als 10 Jahre zurück) mindestens eine Baumasse von - z.B. 50m³ oder 60m³ - ohne Bedingungen dazu gebaut werden darf. Man bringt das Problem dass man gar nichts mehr dazu bauen kann, z.B. einen kleinen Wintergarten oder eine kleine Garage, sonst nicht in den Griff. Auch das Problem der komplizierten Bauansuchen mit der Notwendigkeit, dass man bei jedem geringen Zubau eine detaillierte Dichte- und ev. Hangneigungsberechnung erstellen muss, ist nicht gelöst. Dies wäre mit den z.B. 50m³ oder 60m³ welche man ohne Bedingungen dazu bauen könnte, zumindest bei kleineren Bauvorhaben gelöst und würde für die Bauwerber einiges vereinfachen.

9. Verkehrsmaßnahmen: zusätzliche Verbindungswege von der Feuerwehr (Vk01 + Vk02)

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

10. Gemeindezentrum - textliche Ergänzung zum Stempel „S 09“

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

11. Ergänzung um die Möglichkeit zur Anwendung der „Vertraagsraumordnung“ - Aufnahme in die Verordnung

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung.

12. Mensplateau - Erweiterung „W 13“ und textliche Ergänzung

GR Gebhard Schmiederer verliert nachstehenden Text: Die ausgewiesene Fläche W13 am nord-östlichen Ende des Mensplateaus. Diese Fläche wurde auf mein Anraten hin um ca. 10 m nach Osten erweitert. Dies ist, um eine zukünftige Gesamte Verbauung des Grünstreifens zwischen der Agenbachsiedlung und dem Mensplateau hintan zu halten, sehr gut so. Dies damit die Agenbachsiedlung mit dem Mensplateau nicht zusammenwächst - wegen dem Ortsbild! Am östlichen Ende dieser derzeit ausgewiesenen Fläche sollte ein ca. 6,5-9,0 m breiter Streifen für die Erweiterung des Mensweges nach Norden als „Verkehrsweg erforderlicher Neubau“ ausgewiesen werden. Die Gemeinde würde am Mensplateau durchaus Manipulationsflächen benötigen.

Meines Wissens nach hat die Gemeinde am Gesamten Mensplateau nur den 5m breiten Weg im öffentlichen Eigentum.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für diesen Bereich Bebauungsplanpflicht verordnet wird, die der Gemeinde mannigfaltige Gestaltungsmöglichkeiten einräumt. Dies wird auch vom Raumplaner bestätigt. Zu Sicherstellung der Erschließung könnte sich DI Unterberger eine textliche Ergänzung vorstellen, z.B. >im Zuge des Bebauungsplanes ist die Erschließung der nördlichen Flächen sicher zu stellen<...

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung. Der Text zur Festlegung W 13 wird wie folgt ergänzt. „Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ist die Erschließung der nördlichen angrenzenden Flächen sicher zu stellen. Dabei ist die Sinnhaftigkeit der Einrichtung der Erschließung am östlichen Rand zu prüfen und gegebenenfalls dort sicher zu stellen“.

13. Reduktion der vorgesehenen Erweiterung W 06 von rd. 1610 m² auf 1.380 m² (anschließend Johannessiedlung)

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 10 gegen 3) Stimmen für diese Änderung.*

**) Begründung der Gegenstimme GR Mag. Alexander Dornauer: ich stimme dagegen, weil es als Verlängerung der Johannessiedlung entlang der Hangkante aus Sicht der Optik und der Dichte für das Ortsbild abträglich erscheint.*

14. S 06 - Erweiterung der vorgesehenen Erweiterungsfläche von rd. 630 m² auf rd. 2.000 m² - Dorfweg Bereich Trafostation

GR Gebhard Schmiederer verliert folgenden Text: die ausgewiesene Fläche S06 im Dorfkern östlich der Transformatorstation: Diese Fläche wurde auf mein Anraten hin deutlich von ca. 630m² auf ca. 2000m² vergrößert. Hier wäre notwendig, dass auch diese Fläche für den sozialen Wohnbau vorgesehen wird. Warum diese Fläche für „Sondernutzung für Gemeindebedarf“ ausgewiesen ist, ist mir fraglich bzw. würden mich allfällige detaillierte Gründe interessieren. Denkbar wäre auch die Ausweisung für „Sondernutzung für Gemeindebedarf und/oder für den sozialen Wohnbau“

(Anmerkung Schriftführer: der Text zur Entwicklungssignatur lautet Gemeinbedarf nicht Gemeindebedarf!)

Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt mit 13 gegen 0 Stimmen für diese Änderung. Der Text „Sondernutzung für Gemeinbedarf“ wird ergänzt und lautet wie folgt: „Sondernutzung für Gemeinbedarf und/oder für sozialen Wohnbau

15. Erweiterung der BMD Tabelle um übrige Werte für Hangneigungen von 37 bis 56 %

GR Gebhard Schmiederer verliert folgenden Text: Die Tabelle für den Baumassendichtenabzug in der Kombination mit der Hangneigung sollte angepasst werden. Durch die Änderung des TROG 2016 §61 Abs.3 ist mittlerweile eine Verschärfung bei der Berechnung der oberirdischen Baumasse eingetreten. Dies benachteiligt die Grundstücke bei der Baugröße im Verhältnis zum ursprünglich beschlossenen örtlichen Raumordnungskonzept. Bei der neuen Berechnung laut TROG 2016 ist bei Einschüttungen ohnedies ein gewisser Teil an Baumasse zu berücksichtigen. Dies durch die neue 33Grad Regelung. Die Tabelle für den Abzug der Baumasse bei bestimmten

Hangneigungen hat dieselbe Ursache und den gleichen Lenkungseffekt. Daraus folgt, dass es die Grundstücke mit Hangneigung nun doppelt trifft.

Der Bürgermeister erklärt, dass die bestehende Abzugstabelle der Gemeinde bei Hangneigung weiterhin angewendet wird. Die 33° - Regelung der TBO soll, soweit dies gesetzlich möglich ist, nicht zur Anwendung gelangen.

W 14 - Mensplateau (Gp. 1026) - offener Brief der Anrainer

Die Anrainer der Agenbachsiedlung haben an den Gemeinderat einen offenen Brief zur geplanten Ausweisung einer Fläche am Mensplateau gerichtet. In diesem Schreiben äußern die Anrainer größte Einwände und Bedenken. Der Gemeinderat wird gebeten, gegen eine Umwidmung am Mensplateau zu stimmen. Der offene Brief wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Fläche bereits im Entwurf für die Vorbegutachtung enthalten war. Im Hinweis zur Signatur wurden restriktive Vorschriften und Bedingungen für eine spätere Bebauung eingebaut. Der komplette Text wird vom Raumplaner vorgetragen. Von der Fachabteilung der Landesregierung liegt eine positive Stellungnahme vor. Diese wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Rupert Oberhauser würde es begrüßen, das Bauvolumen schon jetzt in seiner Größe als solches mit max. einem Keller und einem Geschöß zu begrenzen. Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf den Bebauungsplan der im Falle einer Bebauung für dieses Grundstück zwingend ist.

GR Gebhard Schmiederer verliest einen vorgefassten Text (Text wurde von GR Schmiederer übernommen): Für die geplante Bebauung des Grundstückes GP 1026 (oberhalb der Agenbachsiedlung 9-11) liegt eine Planung vor. Für den Gemeinderat ist es wichtig diese Planung ansehen zu können bevor er eine Ausweisung dieses Grundstückes als Wohngebiet im örtlichen Raumordnungskonzept vornimmt, -insbesondere den Gebäude- samt Geländeschnitt ost-west. Dies wurde übrigens bereits mehrfach gefordert. Warum bis dato diese Unterlagen nicht vorgezeigt wurden ist mir ein Rätsel. Eine Bebauung dieses Grundstückes bzw. des größeren westlichen Teiles dieses Grundstückes sehe ich sehr kritisch. Von einer Baulücke kann man in diesem Fall nicht sprechen. Nördlich angrenzend würde dann die nächste Baulücke entstehen bzw. würde man die Baulücke nur nach Norden verschieben. Irgendwann ist dann die gesamte Hangkante bis zum nördlich angrenzenden Wald und der vielleicht dann auch noch bebaut. Es hat ja einen Grund warum diese Fläche bis dato nicht gewidmet wurde -und diesen kennen wir alle zweifellos. Ein bauliches zusammenwachsen der Agenbachsiedlung mit dem Mensplateau mag ich mir raumplanerisch und vor allem vom Ortsbild her lieber nicht vorstellen.

Dass es bei einer Bebauung des Grundstückes aufgrund der exponierten Lage für die von der Höhe her deutlich darunterliegenden Häuser der Agenbachsiedlung zu erheblichen und weit überdurchschnittlichen Nachteilen der Wohnqualität kommt, erklärt sich von selbst.

Ich finde es dringend notwendig, dass dieser Grünstreifen und die dadurch bleibende räumliche und optische Trennung der Agenbachsiedlung und des Mensplateaus erhalten bleibt.

GR Schmiederer erklärt, dass er als Privatperson damit überhaupt kein Problem hätte, als Gemeinderat und aus seiner Sicht der Raumordnung kann er sich das aber keinesfalls vorstellen und wird dem auch nicht zustimmen.

GR Hermann Platzer hat mit allen Anwohnern Gespräche geführt, sich die Argumente angehört und auch die, durch Hangsetzungen bereits entstandenen Mauerrisse angeschaut. Mit der nunmehrigen Art der Lösung im Konzept, wird ein Kompromiss gefunden. Ein erstes wichtiges Argument für die Zustimmung ist die Feststellung des Landes, wonach es sich tatsächlich um eine Baulücke handle. Die Zustimmung ist allerdings an die Bedingungen geknüpft, dass der Hang nicht verbaut wird, sondern nur von der Kante bis zur Straße und das nur ebenerdig mit Keller und ohne große Stützmauer in Richtung Agenbachsiedlung. Diese Bedingungen müssen in einem Bebauungsplan geregelt werden. Nach langem Überlegen kann sogar er als Bewohner der Agenbachsiedlung zustimmen. Auch der Grundbesitzer des betreffenden Grundstückes kommt damit zu seinem Recht.

Zu den negativen Äußerungen des GR Schmiederer stellt GR Platzer fest: wie Herr Schmiederer seinerzeit selbst am Mensplateau gebaut hat, gab es schwere „Kämpfe“, weil dieser doppelt so hoch bauen wollte. Damals war ihm das Ortsbild der Agenbachsiedlung allerdings egal.

GRⁱⁿ Maria Korin erinnert daran, dass ursprünglich immer schon gedacht war, an dieser Stelle nicht zu bauen. Das hat sich der Altbürgermeister damals ausbedungen.

GR Gebhard Schmiederer weist die unqualifizierten und unsachlichen Aussagen des GR Platzer auf das Schärfste zurück.

Abstimmung:

*Bürgermeister: wer stimmt der in der Signatur W14 getroffenen Festlegung zu: 10 GemeinderätInnen stimmen dafür 2 *) dagegen. GR Rupert Oberhauer erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.*

*) GR Gebhard Schmiederer verweist als Begründung seiner Gegenstimme auf oben angeführte Aussagen.

GR Ing. Alexander Zlotek wünscht zu diesem Beschluss folgende Begründung für das Protokoll: „Man besteht auf einen Bebauungsplan; die Anrainerinteressen müssen in weiterer Folge zu 100 Prozent einfließen; bei der Erstellung des Bebauungsplanes und im Bauverfahren sind die Nachbarinteressen zu 100 Prozent zu berücksichtigen.“

16. Sonstiges:

GR Gebhard Schmiederer (verliert einen vorgefassten Text, der wie folgt übernommen wird)
Geplante Stallbebauung der Familie Kaltenhauser: Diese ist im Konzept nicht enthalten! Dies ist schon ein wesentlicher Bestandteil der Bebauung im Gemeindegebiet und sollte auf alle Fälle im Konzept ersichtlich bzw. enthalten sein. Warum dies nicht der Fall ist, ist mir nicht erklärlich. GR Rudolf Kaltenhauser erklärt, wie lt. Raumplaner DI Rauch, landwirtschaftliche Angelegenheiten im Konzept behandelt werden. Eine weitere Diskussion ist überflüssig.

GR Gebhard Schmiederer (verliert einen vorgefassten Text, der wie folgt übernommen wird)
Gründe südlich des Gemeindezentrums GP 1380/1 bis 1380/7. Bei diesen Grundparzellen sollte aus raumordnungsfachlicher Sicht die Dichtezone von D1 auf D2 angepasst werden. Sämtliche umliegenden Grundparzellen sind mit der Dichtezone 2 und die westlich angrenzende GP 1385/3 sogar mit der Dichtezone D3 belegt. Mit welcher raumplanerischen Begründung diese Grundstücke mit der Dichtezone 1 belegt werden, ist für mich sachlich nicht nachvollziehbar.

GR Gebhard Schmiederer (verliert einen vorgefassten Text, der wie folgt übernommen wird)
Entwicklungstempel W20 - GP 892/9 und der nördliche Teil der GP 892/2 - südseitig entlang des Mühlenweges. Diese Flächen sind im Konzept mit D2 belegt. Im räumlichen Zusammenhang

gesehen sollten diese Flächen mit der Dichtezone D1 belegt werden. Das gesamte nördlich und westlich angrenzende Wohngebiet (Winkelweg, Gartenweg, Feilsweg und die restlichen Flächen des Mühlenweges) sind ebenfalls mit D1 belegt - dies mit Ausnahme der „bereits“ mit größeren Gebäuden bebauten Grundstücke. Raumordnungsfachlich ist nicht erklärbar, warum die Flächen betreffend dem Entwicklungsstempel W20 mit der Dichtezone 2 ausgewiesen sind, wobei alle angrenzenden mit der Dichtezone 1 ausgewiesen sind

17. Grundstücke am Kirchweg - oberhalb Steinbruch

Der Bgm. berichtet, dass seitens der Gemeinde keine größeren Bedenken bestanden. In der Folge sind jedoch zwei negative Stellungnahmen (Forst und Naturschutz) eingegangen, die möglicherweise den Fortgang des gesamten Verfahrens behindert hätten.

Der Bürgermeister wird mit dem Sachbearbeiter der Landesregierung klären, ob die Aufnahme ins Konzept trotzdem möglich wäre.

BESCHLUSS ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1) Stimme den Entwurf in der vorliegenden Form zu genehmigen. Der Entwurf wird dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Freigabe vorgelegt.*

**) Begründung Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer - siehe obige Feststellung.*

Zu Punkt 3.:

GR Gebhard Schmiederer stellt folgende Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt:

1. Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

GR Schmiederer möchte, dass der Bürgermeister den Punkt von der Tagesordnung absetzt.

2. Antrag auf Setzung des Tagesordnungspunktes an den Schluss, vor den Punkt „Allfälliges“

Begründung: weil er bei diesem Punkt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stellen möchte.

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Begründung: es geht um baurechtliche, laufende Verfahren, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden müssten und sollten, weil auch der Bürgermeister der Amtsverschwiegenheit unterliegt.

Abstimmungen zu den Anträgen

Zu Antrag 1 - Bgm.: wer ist dafür den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen?

2 GemeinderätInnen stimmen dafür, 11 GemeinderätInnen stimmen dagegen - der Punkt wird somit nicht von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu Antrag 2 - Bgm.: wer ist dafür den Tagesordnungspunkt vor „Allfälliges“ zu setzen?

6 GemeinderätInnen sind dafür 7 GemeinderätInnen sind dagegen. Der Punkt wird somit nicht neu gereiht.

Zu Antrag 3 - Bgm.: wer ist dafür die Öffentlichkeit auszuschließen?

1 Gemeinderat ist dafür 11 GemeinderätInnen sind dagegen 1 Gemeinderat enthält sich der Stimme.

Sachverhalt: Anlässlich der Gemeinderatssitzung am 15.3.2018 wurde vom Gemeinderat Alois Strassegger folgender Antrag eingebracht: „Der Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, die Anzahl der Haushalte im Wohnhaus Kapelläcker 22 zu erheben und zwar im Hinblick, ob es sich um fünf oder sechs Haushalte handelt“.

Der Bürgermeister erläutert das Ergebnis der Ermittlungen:

Im genehmigten Einreichplan scheint die Wohnung Top 5 im Dachgeschoß des Wohnhauses Kapelläcker 22 als eine Wohneinheit auf. Insgesamt sind im Wohnhaus fünf Wohneinheiten genehmigt. Laut Melderegister (Mietverträgen) muss es jedoch 6 Wohneinheiten geben.

Der Bürgermeister übergibt dem Antragsteller das Wort:

GR Alois Strassegger führt aus:

Der Sohn seiner Frau ist Mieter einer Wohnung in der gegenständlichen Wohnanlage. Im Zuge der Müllsackzuteilung im Gemeindeamt, wurde ihm mitgeteilt, dass es sich bei diesem Top um eine Wohngemeinschaft handle. Eine Person war bereits in diesem Top gemeldet. Laut Mietvertrag mit angeheftetem Plan, handelt es sich jedoch um eine eigene Einheit. Die Verwunderung über diesen Zustand, war der Grund seines Antrages.

GRⁱⁿ Maria Korin ist der Meinung, dass es sich um eine rein privatrechtliche Angelegenheit handelt. Der Mieter soll zum Vermieter gehen und sich dort erkundigen. Das hat mit dem Gemeinderat überhaupt nichts zu tun.

Die Sache ist für den Gemeinderat damit erledigt.

Zu Punkt 4.: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, unter Vorsitz von Bgm. Stv. Johannes Wolf, dem Bürgermeister als Rechnungsleger der Jahresrechnung 2017 entsprechend dem § 108 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. die Entlastung zu erteilen. In der Jahresrechnung scheinen nachstehende Beträge auf:

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

| | | |
|------------------------------|----------|-------------------|
| <i>Einnahmenabstattung</i> | € | 4.284.509,52 |
| <i>-Ausgabenabstattung</i> | € | 3.789.218,67 |
| <i>=Kassenbestand</i> | € | 495.290,85 |
| <i>+Einnahmenrückstände</i> | € | 63.456,89 |
| <i>=Zwischensumme</i> | € | 558.747,74 |
| <i>-Ausgabenrückstände</i> | € | 0,00 |
| <i>Jahresergebnis</i> | € | 558.747,74 |

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

| | | |
|-----------------------------|---|------------|
| <i>Einnahmenabstattung</i> | € | 108.393,41 |
| <i>-Ausgabenabstattung</i> | € | 108.393,41 |
| <i>=Kassenbestand</i> | € | 0,00 |
| <i>+Einnahmenrückstände</i> | € | 0,00 |
| <i>=Zwischensumme</i> | € | 0,00 |

| | | |
|-------------------------------------|---|-------------------|
| -Ausgabenrückstände | € | 0,00 |
| Jahresergebnis | € | 0,00 |
| Kassenbestand zum 31.12.2017 | € | 473.172,03 |
| ===== | | |

Entsprechend § 108 (2) TGO 2001 hat der Bürgermeister als Rechnungsleger während der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Anmerkung: Die Jahresrechnung wurde am 22.3.2018 vom Kassenüberprüfungsausschuss vorgeprüft.

Zu Punkt 5.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer

Erschließung Kapelläcker

GR Schmiederer ersucht, die weitere Erschließung der Kapelläcker südlich der Gemeinde so bald als möglich fortzuführen, da er gerne den gesamten Weg asphaltieren würde.

Der Bgm. berichtet, dass der Gemeindearbeiter ab kommender Woche für drei Wochen auf Urlaub ist. Anschließend könnten die Arbeiten beginnen.

Gefahrenquelle - Kreuzungsbereich M-Preis

Vermeehrt beklagen Ampass Bürger, dass die bauliche Gestaltung des Kreuzungsbereichs beim M-Preis eine Gefahrenquelle darstellt. Vor allem der Randstein des Parkplatzes bei der Ausfahrt Richtung Westen stellt ein Hindernis dar. Diese Stelle sollte entschärft werden.

GR Schmiederer appelliert an den Bürgermeister, sich das mit einem Straßenplaner anzuschauen.

Gemeindehauserweiterung - Vergabe und Honorar der Architektenleistungen (der Text wurde von GR Schmiederer vorgelesen und in die Niederschrift übernommen)

Die Vergabe der Architektenleistungen und das Honorar von Euro 41.537,16 o. MwSt. für diese Leistungen wurde bei der Gemeinderatssitzung am 15.03.2018 mit 8(12) gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen beschlossen. Die Firma Architekt DI Christoph Schwaighofer ZT GmbH erhielt den Auftrag. Am 10.04.2018 hat im Gemeindeamt eine Besprechung mit dem Architekten DI Christoph Schwaighofer stattgefunden. Zu dieser Besprechung ist es auf Initiative von GR Zlotek Alexander gekommen. Zu dieser Besprechung waren alle Gemeinderäte eingeladen.

Nach konstruktiven Verhandlungen konnte ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis erzielt werden. **Vereinbart wurde:** Fixhonorar für die Architektenleistungen von Euro 34.000 o. MwSt. bei Baukosten von bis zu Euro 260.000 o. MwSt. Maximalhonorar für die Architektenleistungen von Euro 36.500 o. MwSt bei Baukosten bis zu Euro 287.500 o.Mwst. Angepasstes Honorar für die Architektenleistungen bei Baukosten von Euro 260.000 bis 287.500 o.Mwst. wird das Honorar zwischen Euro 34.000,-- und 36.500,-- im Verhältnis an die Baukosten angepasst. Sollten die Baukosten höher als 287.500 o.Mwst. sein bleibt es beim Maximalhonorar von Euro 36.500,-- o. MwSt. Das Honorar ist ohne Skontoabzug zu begleichen.

Architekt DI Christoph Schwaighofer sagte, dass er sich das sicherheitshalber im Büro noch einmal genau anschauen muss und ergänze mit - aber es wird schon passen so.

GR Hermann Platzer:

Tonbandaufnahmen der Gemeinderatssitzungen

Selbständiger Antrag GR Platzer

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck anzuzeigen, dass Gemeinderat Schmiederer seit Jahren unerlaubte Tonaufnahmen im Gemeinderat vornimmt.

Kleingartenanlage Rossau

Erkundigt sich beim Bgm., ob es in Sachen Kleingartenanlage Rossau schon nähere Informationen gibt?

Der Bgm. erklärt, dass dieses Verfahren zur Zeit noch bei der Stadt Innsbruck behängt. Der Stadtsenat soll demnächst entscheiden.

Sportverein - Anschlagtafel

Anfrage an den Bürgermeister, ob die Tafel vom SV selbst aufgestellt werden könnte? Der Bgm. verspricht, das ehestens durch die Gemeinde zu veranlassen.

Sportplatz - Wasseranschluss beim Sportvereinshaus

Wurde der Anschluss schon hergestellt? Wie Bgm. Kirchmair berichtet, wurde das Material angekauft. Die Installation erfolgt demnächst.

Sportplatz-Zaun

Es spielen ständig ortsfremde Personen am Sportplatz, auch in der Zeit der Sperre und ohne dafür Miete zu bezahlen. Die Gemeinde muss den Platz erhalten. Das ist nur möglich, wenn die Platzsperrungen auch eingehalten werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass eine Sperrung des Platzes kaum möglich ist; eine befriedigende Lösung ist schwierig.

GR Rudolf Kaltenhauser:**Hundehaltung beim Taxerhof**

Am Taxerhof werden mehrere Hunde gehalten, die nicht entsprechend beaufsichtigt sind. Vor allem Radfahrer werden von den Hunden immer wieder belästigt. Viele Passanten wagen es nicht mehr, an der Hofstelle vorbei zu gehen und zu fahren.

Parkplatz Pfarrkirche - Strauchschnitt

Entlang des Weges vom Parkplatz zur Kirche wurden die Bäume geschnitten; das Astwerk wurde neben dem Weg abgelegt und hinterlässt dort kein schönes Bild - bitte aufräumen.

Römersteine

Bei der Auffahrt zur Pfarrkirche waren bis zum Neubau der Umfahrung so genannte Römersteine aufgestellt; wo sind diese hin, bzw. werden diese wieder aufgestellt? - der Gemeinde ist nicht bekannt, wo die Steine geblieben sind.

Deponie „Wasseräcker“

Seit einiger Zeit wird Schüttmaterial über den Winkelweg zu den Feldern transportiert. Die Anwohner am Winkelweg leiden unter den Transporten und der Feldweg ist bereits stark in Mitleidenschaft gezogen.

Der Bgm. ist informiert und hat bereits vor einiger Zeit den Frächter aufgefordert, über die ehemalige Mülldeponie zu fahren. Bezüglich des Weges vom Winkelweg Richtung Peerhöfe, teilt der Bgm. mit, dass derzeit Verhandlungen mit der BBT und den Grundeigentümern laufen, da die Situierung des Weges nicht geklärt ist. Anschließend könnte der Weg asphaltiert werden.

GR Alois Strassegger:

Geschwindigkeitsanzeige Kreuzung Mensweg

Die Geschwindigkeitsanzeige bei der Kreuzung Römerstraße-Mensweg ist falsch eingestellt - bitte umstellen.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Parkplätze - Deml-Siedung

GR Zlotek möchte diese Sache mit den Betroffenen nunmehr ausdiskutieren und anschließend das Ergebnis im Gemeinderat präsentieren. Dieser Punkt sollte im Mai auf die Tagesordnung gesetzt werden.

GRⁱⁿ Maria Korin:

Rad- und Reitwege

Fragt bei BgmStv. Wolf an, ob es zu diesen Themen Neuigkeiten gibt? BgmStv. Wolf kann derzeit nichts Neues berichten.

GRⁱⁿ Korin ist informiert, dass sich die Betroffenen Personen angeblich zusammengeschlossen haben und gerne mit dem BgmStv. Wolf ins Gespräch kämen. Er soll sich doch bitte dort melden. Weiters ist GRⁱⁿ Korin der Meinung, dass eine Einigung durchaus möglich wäre. Sie will die Sache unbedingt vorantreiben und fordert BgmStv. Wolf nochmals auf, aktiv zu werden.

Bgm. Kirchmair und BgmStv. Wolf haben bislang keine positiven Signale von den Betroffenen erhalten. Das Interesse an einer Regelung scheint eher gering. Sollte Frau GRⁱⁿ Korin einen besseren Zugang haben, lädt sie Bgm. Kirchmair ein, selbst tätig zu werden.

Bezüglich der Radwegverbindung vom Winkelweg über die Rossau nach Innsbruck müssen vor einer Asphaltierung die Grenzen festgestellt und die Wegbreite bestimmt werden. Das ist derzeit im Gange.

BgmStv. Wolf Johannes

Besucherparkplätze

Bei einer Wohnanlage in Ampass wurden angeblich die bescheidmäßig vorgeschriebenen Besucherparkplätze verkauft. Er war eigentlich der Meinung, dass dies nicht möglich sein sollte, wenn diese im Baubescheid vorgeschrieben sind. Erkundigungen haben jedoch ergeben, dass dies rechtens ist. Die Gemeinde kann leider nichts dagegen unternehmen.

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat